

Preisblatt Netzentgelte Strom

--- gültig ab 01.01.2022 ---

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur bei Ganzjahresverträgen

1.1. Kunden mit Lastgangmessung								
		weniger 2.500 Vollb	penutzungsstunder	n	r	nehr als 2.500 Voll	benutzungsstunden	
Entnahme im	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	EURO/kW	EURO/kW und Jahr ct/kWh		EURO/kW und Jahr		ct/kWh		
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Umspannung HSp - MSp	26,53	31,57	3,18	3,78	95,53	113,68	0,42	0,50
Mittelspannungsnetz	37,76	44,93	3,91	4,65	100,90	120,07	1,38	1,64
Umspannung MSp - NSp	23,20	27,61	5,80	6,90	119,55	142,26	1,95	2,32
Niederspannungsnetz	50,57	60,18	10,11	12,03	222,65	264,95	3,23	3,84

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

1.2. Entgelte für Kunden ohne Lastgangmessung

		netto	brutto
Grundpreis	EURO/a	66,00	78,54
Arbeitspreis	ct/kWh	5,63	6,70

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

1.3. Entgelte für Netznutzung - unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

1.3.1. Entgelte für Kunden mit Nachtspeicherheizungsanlagen

	netto	brutto
Arbeitspreis zur HT-Zeit in ct/kWh	5,63	6,70
Arbeitspreis zur NT-Zeit in ct/kWh	3,50	4,17

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

1.3.2. Entgelte für Kunden mit Wärmepumpen

	netto	brutto
Grundpreis EURO/a	66,00	78,54
Arbeitspreis zur HT-Zeit in ct/kWh	5,63	6,70
Arbeitspreis zur NT-Zeit in ct/kWh	3,50	4,17

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

1.4. Entgelte für Netznutzung - steuerbare Verbrauchseinrichtungen

1.4.1. Entgelte für Kunden nach § 14a EnWG (z.B. Elektromobile)

1.4.1. Entgette für Kunden nuch 3 14a Entva (2.5. Elektromobile)		
	netto	brutto
Arbeitspreis zur HT-Zeit in ct/kWh	5,63	6,70
Arbeitspreis zur NT-Zeit in ct/kWh	3,50	4,17

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

2. Preise für Messstellenbetrieb

2.1. Preis für Zahler mit registrierender Leistungsmessung		
	Netto	Brutto
	EURO/a	EURO/a
Mittelspannung (einschl. Umsp HS/MS)	700,20	833,24
Preisabschlag kundenseitig gestellter Wandlersatz MS	0,00	0,00
Niederspannung (einschl. Umsp MS/NS)	484,20	576,20
Preisabschlag kundenseitig gestellter Wandlersatz NS	0,00	0,00
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	210,00	249,90
Preisabschlag monatliche statt tägl. Datenbereitstellung	0,00	0,00

2.2. Preise für Kleinkunden ohne Leistungsmessung *)

2.2. Preise für Kleinkunden onne Leistungsmessung *)		
	Netto	Brutto
	EURO/a	EURO/a
Eintarifzähler	9,60	11,42
Zweitarifzähler	24,02	28,58
2-Tarif-2-Richtungszähler	31,00	36,89
2-Tarif-2-Richtungswandlerzähler	41,90	49,86
Intelligente Messeinrichtung gem. §21b EnWG	17,38	20,68
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	210,00	249,90

^{*} Entgelt beinhaltet einmalige Messung pro Jahr

Preisblatt Netznutzung Strom

Sonstige Abgaben und Entgelte

3. Konzessionsabgaben gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

	ct/kWh
Strom der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	
(Kleinkunden)	1,59
Schwachlaststrom	0,61
Sondervertragskunden	0,11

In Sinne des Konzessionsabgabenrechts gelten Kunden mit einer Abgabe bis 30.000 kWh/a und einer Leistungsinanspruchnahme von unter 30 kW als Kleinkunden.

4. Blindstrom

Die gemessene induktive Blindarbeit, welche in der Hochtarifzeit (HT–Zeit) 50 % der zeitgleich bezogenen Wirkarbeit überschreitet, wird als induktive Blindmehrarbeit je Zählpunkt in Rechnung gestellt.

Die gemessene kapazitive Blindarbeit, welche in der Niedertarifzeit (NT–Zeit) 50 % der zeitgleich bezogenen Wirkarbeit überschreitet, wird als kapazitive Blindmehrarbeit je Zählpunkt in Rechnung gestellt.

Der Preis für die gelieferte induktive/kapazitive Blindleistung beträgt:

	ct/kVarh
induktive Blindleistung mit cos(phi)<0,90:	1,38
kapazitive Blindleistung mit cos(phi)<0,90:	1,38

5. Umlagen

(Für die aufgeführten Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Umlagen einzusehen unter: www.netztransparenz.de)

Aufschlag KWK-Gesetz (KWK-G)	
LVG	ct/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,378

Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG		
LVG	ct/kWh	
Verbrauchsunabhängig	0,419	

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV		
LVG	ct/kWh	
Verbrauchsunabhängig	0,003	

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Umlage § 19 StromNEV		
LVG	Strombezug	ct/kWh
A'	für die jeweils ersten 1.000.000 kWh	0,437
В'	über 1.000.000 kWh	0,050
C'	über 1.000.000 kWh	0.025

Letztverbraucherkategorie A'

gültig für die ersten 1.000.000 kWh von Letztverbrauchern je Abnahmestelle im Abrechnungsjahr

Letztverbraucherkategorie B'

gültig für jede weitere kWh, die je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh hinausgeht, sofern nicht Letztverbraucherkategorie C

Letztverbraucherkategorie C'

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Alle angegebenen Entgelte und Entgeltbestandteile sind Nettobeträge zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.